

Auszug Förderleitlinien der Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2026

Folgende vier Jahresschwerpunkte der Gewaltprävention müssen berücksichtigt werden:

1. **Gewaltprävention im Kontext globaler Konflikte** mit Wirkung auf das Zusammenleben in den Nachbarschaften (gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hassgewalt, etc.),
2. **Prävention digitaler Gewalt**, insbesondere jene mit sozialräumlichen Auswirkungen (Verschwörungserzählungen, Desinformation und Radikalisierung in den sozialen Medien),
3. **Prävention geschlechtsspezifischer, innerfamiliärer, sexualisierter und LGBTIQ-feindlicher Gewalt**,
4. **Jugendgewaltprävention/ Gewaltprävention im öffentlichen Raum.**

Zur Umsetzung der Jahresschwerpunkte sind folgende Formate förderungsfähig:

1. Gewaltprävention durch Sport,
2. Kultur- und sozialpädagogische Maßnahmen der Gewaltprävention,
3. Konfliktvermittlung und Mediation,
4. Städtebauliche Präventionsmaßnahmen,
5. Elternarbeit, generationsübergreifende Arbeit,
6. Begegnungsprojekte,
7. Fortbildungen und Informationsveranstaltungen,
8. Angebote für Jugendliche und Heranwachsende an Feiertagen, insbesondere Silvester und 1. Mai.